



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/42-Parl/95

Wien, 29. Mai 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR.
879/AB
1995 -05- 30

Parlament
1017 Wien

zu

887/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 887/J-NR/1995 betreffend Vergabe von Lehraufträgen an der Pädagogischen Akademie in Innsbruck, die die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Renoldner und Genossen am 30. März 1995 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann wurden die vier genannten Stunden wo ausgeschrieben?

Antwort:

Die genannten Stunden (zwei Stunden Geistigbehindertenpädagogik und zwei Stunden Lernbehindertenpädagogik) wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 19. November 1994 ausgeschrieben und im Schulrundschreiben Nr. 15/94 der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Landesvorstand Tirol, Sektion Pflichtschullehrer, verlautbart.

2. Enthielt diese Ausschreibung eine Einschränkung hinsichtlich der lokalen Herkunft der Bewerber?

Antwort:

Nein, da eine solche Maßnahme sich nicht mit den Intentionen einer bundesweiten Ausschreibung in Einklang bringen ließe.

- 2 -

3. Wurden die Lehraufträge für Geistigbehinderten-Pädagogik und Lernbehinderten-Pädagogik inzwischen vergeben?

4. Wenn ja, an wen wurden die Stunden vergeben?

Antwort:

Gemäß Beschuß der Kuratoriumssitzung vom 10. Februar 1995 wurden die ausgeschriebenen Stunden wie folgt vergeben:

2 Semesterwochenstunden Lernbehindertenpädagogik an Frau Mag. Dr. Barbara Weyermüller;
2 Semesterwochenstunden Geistigbehindertenpädagogik an Frau Dr. Cornelia Münst.

5. Welche fachlichen Voraussetzungen weist diese Person (weisen diese Personen) auf?

Antwort:

Die fachliche Qualifikation der beiden Lehrbeauftragten ist durch deren Ausbildung bzw. Zusatzausbildung gegeben.

6. Ist es zulässig, bei Vorliegen ordnungsgemäßer Bewerbungen diese Bewerber nicht zu berücksichtigen und stattdessen Personen zu betrauen, welche sich gar nicht beworben haben?

Antwort:

Dazu ist festzustellen, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 infolge des von der Bundesregierung verfügten Aufnahmestopps in den Bundesdienst nur noch Dienstverhältnisse auf der Basis von Mitverwendungen begründet werden konnten. Eine Neuaufnahme von Bediensteten war daher - zumindest vorerst - ausgeschlossen.

- 3 -

7. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um den rechtmäßigen Zustand herzustellen?

Antwort:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 6 ergibt, wurde der rechtmäßige Zustand eingehalten.

8. Wenn sich bei einer Abstimmung Pro und Contra Stimmen die Waage halten und gemäß Geschäftsordnung die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt (im vorliegenden Fall war das Abstimmungsergebnis 5:5), ist dann eine Protokollierung korrekt, die auf ein Abstimmungsergebnis von 6:5 lautet?

Antwort:

Die Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses in der Fragestellung ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß das Abstimmungsergebnis eine Stimmengleichheit (5:5) ergab. Der Vorsitzende verwies gemäß § 21 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Kuratorien an Pädagogischen Akademien des Bundes auf sein Dirimierungsrecht und entschied für den Antrag. Das endgültige Abstimmungsergebnis lautet daher 6:5.

9. Es besteht der Verdacht, daß die Nichtbestellung eines hochqualifizierten Integrationsexperten einen Angriff auf die Behinderten-Integration darstellt. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um das Fachwissen des Integrationsexperten Mag. Dr. Syrow zu nutzen?

Antwort:

Mag. Dr. Syrow ist als Bewerber für die vier Stunden aufgetreten. Als beratendem Kuratoriumsmitglied war es die Pflicht des Schulleiters, das Kuratorium darauf hinzuweisen, daß auf Grund der von der Bundesregierung erlassenen Aufnahmesperre in

- 4 -

den Bundesdienst (welche zum Zeitpunkt der Kuratoriumssitzung in Kraft war) nur noch Dienstverhältnisse auf der Basis von Mitwendungen möglich seien.

Damit sind die durch Mitwendungen anfallenden Reisekosten gemäß dem Verursacherprinzip aus den Budgetmitteln jener Schule zu zahlen, bei der die Mitwendung erfolgt.

Im Sinne der mit Erlass vom 7. Februar 1995 vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten geforderten Ausgabenreduzierungen mußte der Schulleiter auf die anfallenden Reisekosten zu Lasten der Pädagogischen Akademie verweisen.

10. Welche Weisungen betreffend die Vergabe der beiden Lehraufträge für Geistig-Behinderten-Pädagogik und Lernbehinderten-Pädagogik haben Sie erteilt bzw. werden Sie erteilen?

Antwort:

Keine.

11. Werden Sie mit dem Leiter und dem Kuratoriumsvorsitzenden der Pädak Innsbruck ein Gespräch führen? Welche sonstigen Schritte werden Sie setzen, um das Ausbildungsziel der Behinderten-Integration zu gewährleisten?

Antwort:

Das Ausbildungsziel der Behinderten-Integration ist durch die Vergabe der oben genannten Lehraufträge gewährleistet.

Die Bundesministerin:

